

Beitrags- und Gebührenordnung

Kleingartenverein Mariental e.V.



Ein Verein finanziert sich durch Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Spenden oder sonstige Einnahmen. Diese Beitrags- und Gebührenordnung soll die Finanzierung präzisieren.

Die Mitgliedsbeiträge bilden die Grundlage für die gesamte Aufgabenfinanzierung des Vereins. Umlagen werden durch den Verein von den Mitgliedern für einen außergewöhnlichen Bedarf erhoben (z.B. Reparatur der Wasser- und Stromleitung). Gebühren werden durch den Verein von den Mitgliedern erhoben für Leistungen, die nicht unmittelbar Gegenstand der kleingärtnerischen Tätigkeit sind.

1. Mitgliedsbeitrag

1.1. Mitgliedsbeitrag pro Garten an den Stadtverband (jährlich)	17,30 EUR
1.2. Mitgliedsbeitrag pro Garten an den Verein (jährlich)	25,00 EUR

Bei Vereinseintritt im Laufe eines Jahres wird der Mitgliedsbeitrag erstmalig mit der Pachtrechnung im Folgejahr fällig. Bei Vereinseintritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Mitgliedsbeitrag für das gesamte Jahr geschuldet. Gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

2. Gebühren

2.1. Aufnahmegebühr (einmalig)	50,00 EUR
2.2. Wertermittlung (einmalig)	50,00 EUR
2.3. Nicht geleistete Pflichtstunden (jährlich)	20,00 EUR/Stunde
2.4. Sicherheitsleistung bei Gartenübernahme (einmalig)	200,00EUR

Die Sicherheitsleistung wird bei der Vergabe von Gärten an neue Mitglieder erhoben und dient zur Befriedigung anfallender Schadensersatzforderungen des Vereins gegenüber den Neupächtern. Die Sicherheitsleistung wird bei der Übergabe der Parzelle fällig und ist vom neuen Pächter zu entrichten. Sie wird bei der Einhaltung aller Zahlungen und satzungsentsprechender Nutzung des Gartens dem Pächter nach ordentlicher Kündigung wieder ausgezahlt. Wird nicht satzungsgerechtes Verhalten des neuen Pächters festgestellt, wird die Sicherheitsleistung zur Wiederherstellung des Gartens oder zur Begleichung offener Forderungen genutzt.

2.5. Mahngebühren	
1. Mahnung	2,50 EUR
2. Mahnung	5,00 EUR
2.6. Anschriftenermittlung bei Postrückläufern	5,00 EUR
2.7. Sperren von Abnahmestellen (Energie und/oder Wasser)	50,00 EUR
2.8. Wiederanschluss bei zwangsweise getrennter Strom- bzw. Wasserversorgung	50,00 EUR
2.9. Vogelvoliere (jährlich pro Garten)	5,00 EUR

3. Umlagen Strom

- 3.1. Umlage für Elektroanlage pro Garten (jährlich) 20,00 EUR
- 3.2. Der Preis je Kilowattstunde wird mit den vorgegebenen Verbrauchspreisen des jeweiligen Versorgers abgerechnet.

4. Umlagen Wasser

- 4.1. Umlage für die Wasseranlage pro Garten (jährlich) 20,00 EUR
- 4.2. Der Preis pro m³ wird mit den vorgegebenen Verbrauchspreisen des jeweiligen Versorgers abgerechnet.

5. Umlage für außergewöhnliche Ausgaben

Zur Deckung außerplanmäßigen Finanzbedarfes über die gewöhnliche Geschäftstätigkeit hinaus, kann die Mitgliederversammlung die Erhebung von Umlagen beschließen. Dabei handelt es sich u.a. um die Beseitigung der Folgen von Katastrophen, Sanierung baulicher Anlagen oder Versorgungsleitungen des Vereines. Die Höhe ist jeweils in der Mitgliederversammlung zu beschließen.

6. Schlussbestimmung

- 6.1. Alle Beiträge, Gebühren und Umlagen sind auf das Konto des Vereins zu zahlen.
KGV Mariental e.V. / Sparkasse Leipzig / IBAN: DE80 8605 5592 1181 1013 24
- 6.2. Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig. Ändern sich jedoch Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Betrag anzupassen. Zur nächsten Mitgliederversammlung ist darüber zu beschließen.
- 6.3. Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 24.11.2023 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.